



Wo der Süden am schönsten ist.

Beschlussvorlage

0136/2024

Stabsstelle des Landrats

Beratungsfolge:

1. Kreistag 24.07.2024 Entscheidung Ö

Harald Sievers / 19.07.2024

gez. Dezernent/in / Datum

Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit - Feststellung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes gem. § 12 Landkreisordnung bei Frau Heike Engelhardt, Verpflichtung ihres Nachfolgers

Beschlussentwurf:

Es wird festgestellt, dass bei Frau Heike Engelhardt ein wichtiger Grund für die Ablehnung des Kreistagsmandats gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 5 Landkreisordnung (LKrO) vorliegt. Sie tritt daher nicht in den Kreistag des Landkreises Ravensburg ein.

Es wird festgestellt, dass Herr Korbinian Sekul für Frau Heike Engelhardt in den Kreistag nachrückt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 12 Abs. 1 LKrO kann der/die wahlberechtigte Kreiseinwohner/in eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen.

Frau Heike Engelhardt möchte ihr Mandat mit Schreiben vom 30.06.2024 aus wichtigem Grund gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 ablehnen, da sie häufig oder langdauernd von dem Landkreis beruflich abwesend sei (s. Anlage 1).

Dass eine Vereinbarkeit der Ausübung ihrer Mandate im Bundestag und im Kreistag mit Herausforderungen in Bezug auf die zeitlichen Ressourcen verbunden sein würde, war Frau Engelhardt bereits vor der Kreistagswahl bekannt. Auch wenn dies die Frage aufwerfen könnte, warum Frau Engelhardt sich dann überhaupt zur Wahl für den Kreistag hat aufstellen lassen, kann die jetzige Ablehnung des Kreistagsmandats juristisch trotzdem nicht als rechtsmißbräuchlich gewertet werden. Deshalb ist ihrem Antrag stattzugeben.

Tritt eine gewählte Person nicht in den Kreistag ein, rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Frau Engelhardt ist im Wahlkreis I (Ravensburg) mit einem Direktsitz in den Kreistag gewählt worden. Der einzige Ausgleichssitz entfällt auf Herrn Schmidberger aus dem Wahlkreis VI. Da es insoweit keinen Bewerber aus dem Wahlkreis I gibt, der über einen Ausgleichssitz gewählt wurde und der im Falle der Ablehnung von Frau Engelhardt in deren Direktsitz nachrücken würde, ist der Nachrücker für Frau Engelhardt nicht über die Liste der Ersatzbewerber der Ausgleichssitze, sondern über die Liste der Ersatzbewerber im Wahlkreis I (Bewerber mit der zweithöchsten Stimmenzahl im Wahlkreis I) zu ermitteln. Dies ist Herr Korbinian Sekul.

Finanzielle Auswirkungen: NEIN

Anlage 1 zu 0136_2024